



Anerkennung der meinefamilienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. Januar 2021 errichtete meinefamilienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/152-2020

Darmstadt, den 18. Februar 2021